

## Liebe Sympathisanten und Sympathisantinnen



In meinem dritten Newsletter möchte ich gerne auf das Thema Sozialhilfe aufmerksam machen. Dazu hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) allgemeingültige Richtlinien erlassen, welche für Gemeinden verbindlich sind.

Immer noch glaubt die breite Bevölkerung, dass Sozialhilfebeziehende lediglich ein Dach über dem Kopf und genügend Geld für Kleidung und Nahrung erhalten.

Ich wollte das genauer wissen und habe deshalb den ganzen Februar nach SKOS Budget gelebt. Dabei habe ich meine Lebensweise nicht angepasst.

Meine Einnahmen und Ausgaben waren wie folgt:

	<b>Beispiel 1</b>	<b>Beispiel 2</b>
	<b>Sozialhilfe ohne Arbeit</b>	<b>Sozialhilfe mit 80% Anstellung</b>
Grundbedarf I	Fr. 979.00	Fr. 979.00
Grundbedarf II	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Essensentschädigung 80% Pensum		Fr. 128.00
Erwerbsunkosten 80% Pensum		Fr. 280.00
Eigenanteil an ÖV		Fr. -88.90
<b>Einnahmen</b>	<b>Fr. 1'029.00</b>	<b>Fr. 1'348.10</b>
Lebensmittel	Fr. 376.00	Fr. 376.00
Toilettenartikel, Körperpflege	Fr. 95.00	Fr. 95.00
Mittagessen Arbeit	Fr. -	Fr. 228.00
Haushalt, Wohnung	Fr. 47.00	Fr. 47.00
Auswärts Essen und Trinken	Fr. 155.00	Fr. 155.00
Geschenke	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Ausgang, Kino, Hobby	Fr. 50.00	Fr. 50.00
ÖV	Fr. 83.00	wird übernommen
Handy	Fr. 59.00	Fr. 59.00
Internet, TV	Fr. 43.20	Fr. 43.20
Billag	Fr. 37.60	Fr. 37.60
Strom und Wasser	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Haftpflicht und Hausrat	Fr. 30.00	Fr. 30.00
<b>Ausgaben</b>	<b>Fr. 1'025.80</b>	<b>Fr. 1'170.80</b>
<b>Sparbetrag</b>	<b>Fr. 3.20</b>	<b>Fr. 177.30</b>
<b>weitere bezahlte Leistungen</b>		
Wohnung	bezahlt	bezahlt
Nebenkosten	bezahlt	bezahlt
Krankenkassenprämien	bezahlt	bezahlt
Selbstbehalt und Franchise	bezahlt	bezahlt
Zahnarzt	bezahlt	bezahlt
Therapien	bezahlt	bezahlt
Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen etc.)	bezahlt	bezahlt
ÖV ausserhalb Lokalnetz	bezahlt	bezahlt
Einrichtung, Umzug, KITA etc.	bezahlt	bezahlt
Weitere situationsbedingte Leistungen	bezahlt	bezahlt
Steuern	befreit	befreit

Tabelle 1: Gemäss reduzierten SKOS Richtlinien Kanton Aargau, in anderen Kantonen mit vollständig übernommenen SKOS Richtlinien sind die Ansätze und Leistungen höher.

Ohne meinen Lebensstil anzupassen, ist es mir also möglich nach SKOS-Budget zu leben. Selbstverständlich wären grössere Anschaffungen oder Ferien mit diesem Budget nicht möglich. In der Praxis würde sich aber bestimmt eine Stiftung finden, die mir unter die Arme greift. Die Anreize einem harten aber schlechtbezahlten Job nachzugehen sind gleich null. Zu umfassend sind die situationsbedingten Leistungen und dabei erst noch steuerfrei.

Die Sozialhilfe deckt nicht nur das Existenzminimum ab, linke Kreise haben daraus schon längst ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen erschaffen. Auf dieses Einkommen hat jede Person mit Wohnberechtigung in der Schweiz Anspruch. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um eine 50-jährige Person handelt, die ihr ganzes Leben gearbeitet und Steuern bezahlt hat oder jemand der über die Asyl- oder Personenfreizügigkeitsschiene in die Schweiz eingereist ist.

## **Politische Forderung**

Sozialhilfe wird durch Steuereinnahmen finanziert. Für die Berechtigung und Höhe der Sozialhilfe, müsste es meines Erachtens eine Rolle spielen wie viele Jahre jemand Steuern einbezahlt hat. Ähnlich wie dies bereits in den Sozialversicherungen gehandhabt wird.

Die Sozialhilfe wird mit der heutigen Einwanderungs- und Asylpolitik mittelfristig nicht mehr finanzierbar sein. Es braucht dringend Reformen, wenn unser Sozialwerk bestehen bleiben soll.

## **Medienberichte**

In den Medien spielte sich wieder einiges ab, so wurde ich als möglich Regierungsratskandidatin gehandelt. Mittlerweile wurde das Thema „Asyl und deren finanzielle Zeitbombe“, welches ich als erste Politikerin überhaupt aufgegriffen habe zum schweizweiten Thema.

Alle Medienberichte finden sie [hier](#)

Besonders lesenswert die Weltwoche Ausgabe 15/2016: [Milliardenfalle Asyl](#)

## **Ausblick**

Am 28. April 2016 erfolgt die Nomination als SVP Grossratskandidatin des Bezirks Zofingen.

Gerne können Sie schon heute meinen Wahlkampf für den Grossen Rat unterstützen. Spendenkonto Bank Coop IBAN CH83 0844 0256 8940 6200 1 Vermerk Wahlkomitee Martina Bircher oder bestellen Sie unter [info@martina-bircher.ch](mailto:info@martina-bircher.ch) einen Einzahlungsschein. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.